

Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Fach Bildung und Erziehung im Grundschulalter im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und das Fach Didaktik der Grundschule im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Grundschuldidaktik)

Vom 16. Februar 2023

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Bildung und Erziehung im Grundschulalter im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und das Fach Didaktik der Grundschule im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Grundschuldidaktik) vom 16. September 2019 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 43, Nr. 2/2019, S. 45), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Februar 2023, wird wie folgt geändert:

1. Der Titel wird wie folgt geändert:

- a) Die Worte „das Fach Bildung und Erziehung im Grundschulalter im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und“ werden gestrichen.
- b) Nach den Worten „Didaktik der Grundschule“ werden die Worte „im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und“ eingefügt.

2. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

- a) In der Angabe zu Überschrift II. werden die Worte „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“ durch die Worte „Didaktik der Grundschule“ ersetzt.
- b) Der Angabe zu § 3 wird nach dem Wort „Regelung“ ein Komma und das Wort „Module“ angefügt.
- c) Die Angabe zu § 4 wird gestrichen.
- d) Die Angaben zu den bisherigen §§ 5 und 6 werden die Angaben zu §§ 4 und 5.
- e) Es wird folgende Angabe zu § 6 eingefügt:
„§ 6 Wahlmodule im Lehramtsstudiengang Grundschule“.

3. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nach den Worten „des Fachs“ werden die Worte „Didaktik der Grundschule“ angefügt.
- b) Die Nummerierungen „1.“ und „2.“ werden gestrichen.

- c) In Nr. 1 werden die Worte „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“ gestrichen und nach den Worten „der KU“ wird ein Komma eingefügt.
 - d) In Nr. 2 werden die Worte „Didaktik der Grundschule“ gestrichen.
- 4. In Überschrift II. werden die Worte „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“ durch die Worte „Didaktik der Grundschule“ ersetzt.
- 5. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird nach dem Wort „Regelung“ ein Komma und das Wort „Module“ angefügt.
 - b) Vor den Worten „das Fach“ wird die Absatznummerierung „(1)“ eingefügt.
 - c) Die Worte „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“ werden durch die Worte „Didaktik der Grundschule“ ersetzt.
 - d) Die Worte „in der Ausrichtung Grundschule im Umfang von mindestens 64 ECTS-Punkten“ werden durch die Worte „nach Maßgabe von § 16 Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 8. Dezember 2022 in der jeweils gültigen Fassung“ ersetzt.
 - e) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Es sind Module des Lehramtsstudiengangs Didaktik der Grundschule gemäß §§ 5, 6 erfolgreich zu absolvieren.“
- 6. In Überschrift III. wird vor dem Wort „im“ ein Leerzeichen gestrichen.
- 7. § 4 wird gestrichen.
- 8. Der bisherige § 5 wird § 4.
- 9. Der bisherige § 6 wird § 5 und Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 2 Buchst. a) werden die Worte „ca. 75“ durch die Zahl „90“ ersetzt.
 - b) Nr. 2 Buchst. b) wird wie folgt geändert:
 - aa) Dem Wort „schriftliche“ wird als letzter Buchstabe der Buchstabe „r“ angefügt.
 - bb) Die Worte „10 bis 15“ werden durch die Worte „ca. 15“ ersetzt.
 - cc) Nach dem Wort „Seiten“ wird eine runde Klammer zu „)“ eingefügt.
 - c) Nr. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Worte „Didaktik des Deutschen“ werden durch das Wort „Deutsch“ ersetzt.
 - bb) Es werden folgende Buchst. a) und b) angefügt:

„a) Einführung in das Deutsche als Zweitsprache: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 60 bis 90 Minuten),

b) Fachdidaktik DaZ II: Konzepte, Methoden, Materialien: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (Umfang: 2.500 Wörter) oder Projektarbeit (Umfang: 4.800 bis 6.000 Wörter) oder mündliche Prüfung (Dauer: 15 bis 30 Minuten).“

- d) In Nr. 4 Buchst. a) werden die Worte „Interdisziplinäres“ und der Klammervermerk „(GS/MS)“ gestrichen.
- e) In Nr. 7 Buchst. b) werden die Worte „7 ECTS-Punkte“ durch die Worte „5 ECTS-Punkte“ ersetzt.
- f) Nr. 9 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Buchst. a) wird dem Wort „Zahlbereich“ als letzter Buchstabe der Buchstabe „e“ angefügt und die Worte „6 ECTS-Punkte“ werden durch die Worte „5 ECTS-Punkte“ ersetzt.
 - bb) In Buchst. b) wird vom dem Wort „Mathematik“ das Leerzeichen gestrichen.
- g) In Nr. 10 Buchst. a) wird das Wort „Musikunterricht“ durch das Wort „Musik“ ersetzt.
- h) In Nr. 11 wird vor dem Wort „Politik“ ein Leerzeichen gestrichen.

10. Es wird folgender § 6 eingefügt:

„§ 6

Wahlmodule im Lehramtsstudiengang Grundschule“

- (1) Als Wahlmodule können die in dieser FPO oder in der FPO Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule gelisteten Module belegt werden, sofern sie noch nicht als Pflichtmodule absolviert wurden.
- (2) Außerdem können folgende Wahlmodule belegt werden:
 - 1. Forschungskolloquium Deutschdidaktik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: thematische Seminar-Präsentation (ca. 20 Minuten, unbenotet),
 - 2. Körper, Sprache und Stimme: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
 - 3. Spiel und Theaterdidaktik (Modul mit Praxisbezug): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
 - 4. Formen und Methoden der Theaterpädagogik/des darstellenden Spiels: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
 - 5. Historische, kultur- und sozialwissenschaftliche Grundlagen des Theaters/des Performativen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
 - 6. Fachpraxis (Modul mit Praxisbezug): Dramaturgie und Inszenierungspraxis: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
 - 7. Profilmodul Fachdidaktik Englisch: Aktuelle Entwicklungen und Innovationen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Paper oder mediale Präsentation oder Portfolio.“

§ 2

- 1. Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 in Kraft.
- 2. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in diesem Fach im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt ab diesem Zeitpunkt aufgenommen haben.

3. Bereits immatrikulierte Studierende können auf Antrag in den Geltungsbereich der Änderungen wechseln.
4. Wenn bereits im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt immatrikulierte Studierende ihr Studium in diesem Fach neu aufnehmen, gelten die Prüfungsordnung des Interdisziplinären Bachelorstudiengangs sowie die weiteren für das Studium geltenden Fachprüfungsordnungen in der Fassung, die zum 1. Oktober 2022 gültig ist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 16. Februar 2022 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 14. Februar 2023 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 11. Oktober 2022; Az.: R.3-5e69t(I)KUE-10b/35167^{III}.

Eichstätt/Ingolstadt, den 16. Februar 2023

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 16. Februar 2023 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Februar 2023.